

Ä-K22-208 Jetzt klimaneutral werden: Wirtschaft erneuern

Antragsteller\*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 02.01.2024

## Änderungsantrag zu WP-5

In Zeile 27 löschen:

~~Nach einer anfänglichen Testphase wollen wir das neue Instrument anschließend in landeseigenen Unternehmen zum Einsatz bringen. Bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg wollen wir die Zertifizierung von Unternehmen stärker auf ökologische und soziale Bewertungskriterien stützen. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) soll die gemeinwohlorientierte Bilanzierung in ihrer Kreditvergabe berücksichtigen. Außerdem soll das Instrument im Vergaberecht und bei Direktinvestitionen des Landes sowie bei Sanierungs- und Rettungsmaßnahmen eine Rolle spielen.~~

## Begründung

Die Gemeinwohlorientierte Bilanzierung war ein wichtiger Schritt, um auch in Deutschland Unternehmen stärker für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu sensibilisieren. Die EU hat mittlerweile Nachhaltigkeitsberichtsstandards (CSRD) verabschiedet, in die sukzessive mehr Unternehmensgrößen miteinbezogen werden. Die europäische EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) hat zum Ziel die EU bei den Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und unterstützen. Die 2010 gegründete Gemeinwohlökonomie (GWÖ) ist seit 2022 Mitglied der europäischen EFRAG und bringt sich bezüglich der entsprechenden Standards ein. Vor dem Hintergrund der von Unternehmen immer wieder bemängelten erhöhten bürokratischen Anforderungen, wollen wir darauf verzichten, ein interessantes Instrument, wie die gemeinwohlorientierte Bilanzierung, als Kriterium für z.B. Kreditvergaben einzuführen, wenn gleichzeitig europäische Berichtspflichten ähnliche, aber verbindliche, Anforderungen stellen. Außerdem sieht die CSRD vor, dass die gesamte nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen in einem Bericht zusammengefasst wird und keine weiteren separaten nichtfinanziellen Berichte erstellt werden. (Noch) nicht entsprechend berichtspflichtige Unternehmen unterstützen wir gerne bei Interesse bei der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen. Hinzu kommen das bereits geltende deutsche Lieferkettensorgfaltsgesetz und das weitergehende europäische Lieferkettengesetz, das bis zur Landtagswahl in Kraft sein wird. Wir haben in Deutschland und EU bereits Erfolge erreicht hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Daher verzichten wir auf die Forderung nach weiteren aufwändigen Berichten.